

Stiftbrief der Curatie  
Ruppen  
verfaßt am 3. Juni des Jahres 1745

Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Caspar Ignati Bischof und des Heiligen Römischen Reiches Fürst zu Brixen u. Suffraganus und Vikarius in Spiritualibus Generalis.

Wir Ferdinand Josef Gabriel von Gottes Gnaden Bischof zu Hypsopl(?), Graf von Särnthain, Herr zu Rothenbuech, Kellerburg und Kränzlstein, Domprobst und Canonikus, auch Consistorial-Präsident und Probst bei unser lieben Frauen in Kreuzgang alda zu Brixen-geben hiemit zu wissen männiglich alsdann ein ehesambe (ehrsame) Gemeinde zu Roppen der Curatio Kärres in der Dechantei und Pfarre Imbst schon untern 13. Mai 1733 ein Projekt zur Errichtung einer Caplonei daselbst übergeben hat und am 18. April 1736 Priester Caspar Anton Posch als Caplan dahin verordnet worden ist. Syr(?) Gemeinde auch schon dortmals und als untern anderten(2.) August 1736 um die Bewilligung das Höchste Gut pro viatico morientium einzusetzen angelanget worden, einen Curaten zu stiften des Vorhabens gewesen in Beobachtung Syr von Roppen unter 827 Communicanten allein 392 ausmachen bereits ein Stund weit von der Curatie-Kirch zu Kärres, Ezbrugg(Ötzbruck) aber mehr als ein und einhalbe Stund Weges davon entlegen und die Erfahrnis anher gegeben habe, daß solcher Weg einige Zeit völlig mit Schnee geschlossen war. Die alten Pauffälligen jeweils Unpäßlichen und auch gar junger Leut sonderbar zu rauher Winterszeit an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst und Wort Gottes beizuwohnen nit wohl dahin kommen könnten und also das zu ihrer Seelenheil so notwendig und ersprießlichen Frucht bebraubt sein müssen und daß Syr schon selbiger Zeit über eintausend(1.000 fl) Gulden Stiftkapitalien von verschiedenen Guttätern zusammengebracht hätten. Seitdem dann zu sochen Ende noch andere benefactores sich hervorgetan haben, daß derohalben und forderist zu Vermehrung der Ehre Gottes des Nebenmenschen Seelenheil auch Erleichterung vorgeförderter Nachbarschaft Beschwernis mit seiner fürstlich Gnaden gnädigst erteilten Consens und selbst mit Stiftung vorher allseitig angehörter Interesentschaften bei dem Gottehaus S. Leonardi zu bemelten Roppen ein weltewiges Beneficium curatum aufgerichtet und eingeführt worden. Kraft dies aber auch weltewig syr Gemeinde Roppen nebst all übrigen von altersher in solche Gemeinschaft gehörigen Höfe von der Curatie Kärres/: außer in nachstehenden Vorfallenheiten:/separiert und ausgenommen sein- und bleiben sollen und ist dieser neuen Curatie untergeben worden folgender

District und Limites

die bei der S. Leonardi-Kirch und Widum daselbst befindliche sogenannte Mayrhöf, die diesseits des Inn stehende Höf und Häuser eigentümlich zu Roppen genannt, die fünf Häuser zu Ezbrugg, die fünf Höf zu Oberängeren, der Hof zu Opprugg, der Hof in Wäldele, die zwei Häuser zu Rauth, endlich das sogenannte neue Haus. Von diesen allen die Confin- und Limites sich soweit als obernannten Höfen zugehörige Güter sich erstrecken.

Wie dann alles, was zu einer Curatie erforderlich, als nämlich ein Taufstein, Friedhof, wozu aber den Platz syr Gemeinde Roppen auf eigene Unkosten zu erschaffen und vergleichen ehemöglichst zugerichtet-das Höchste Gut, wozu ohne dem der Tabernakel in dem neuen Hochaltar verfertigt, auch eine Stiftung zu dem Ewigen Licht vorhanden ist, aufbehalten werden solle, nach welchem wird auch allher gesetzt der

### Unterhalts=oder Stifts=Fundus

Bei der Gemeinde zu Roppen sind anliegend alte Stiftungskapitalien zweitausend Gulden(2.000-fl) Andertens und aud daß ein Curat desto leicht=und gewisser zu den hinnach bestimmenden und von alwaiger Gemeinde jährlich zu empfangen habenden 150 Gulden Einkommen gelange, also haben sich laut petersbergischen Erklärungs=Protokolls vom 23. August anno dies vor geist=und weltlicher Vorstehung und respective ordinari Obrigkeit mehriste(Meiste)Gemeinsleut weiters und zwar unter Verpfändung ihre Vermögens obligiert und anheischig gemacht, untereinander eine vermehrte Kapitalssumme neuerlich guttätig zusammenzutragen und zu vergüten auch zur Zahlung alljährlich vier procento richtig zu verzinsen, so sich schon dermalen über 1.400 Gulden beläuft, in der getrösten Anhoffnung, daß in kurzer Zeit noch weiters ein=und andere hundert Gulden derlei Stiftsmittel entweder von ferners hervortretenden Guttättern selbst oder aber mittels per soviel lastender Jahrtrag aus den kraft 5. Punkt für diesdortige Gemeinde reservierten 42 jählich heilige Messen anhero anfallen werden, infloglich also von gesamten derlei Stiftsmittel und deren Interesse=Ertrag, sodann 150 Gulden ohne der sonst bisher von deren Aufbringung üblich gewesen gemeinsamen Sammlung desto füglicher abgeraicht werden konnten, auch dannen hero indessen alda zuzusetzen kommen solche dermalen weiters versprochene 1.400-Gulden.

Drittens haben ihre fürstlich Gnaden zu Brixen allgnädigster Herr Herr Ordinarius laut Consistorialrats Protokoll 5. Dezember 1744 aus derselben bei löblichen oberösterreichischer Hofkammer anliegenden 4.000 Gulden Kapital laut Verschreibung vom 26.9.1739 davon allwegen der Zins auf 16. Juni und solche Zeit für die Curatie Roppen anno 1746 das erstemal verfalltet dazu gemittelt benentlichen 1.000 Gulden.

Derweiliger Provisor Priester Caspar Anton Posch hat dazu beizulegen versprochen 500 Gulden. Beträgt also dieser Stiftsfundus von dermalen 4.900,-Gulden.

Um welch dieses Stift=Kapital/:außer der bei löblicher Oberhofkammer übergebenen 11000,-Gulden:/und etwa auch noch anstehende Stiftgelder hat sich die Gemeinde zu Roppen erst ob allegiert unter 23. August anno dies errichteten Gerichtsprotokolls und davon formiert obrigkeitlich gefertigt alda in fine angehängter Revers weltewig und unter fürpfändlicher Verschreibung executionen befinger zeigenden ihrer gesamt sonders und den verschiedenen Vermögenheiten gut zu stehen eingelassen und versprochen.

#### Jährlicher Ertrag und Einkünfte eines Curaten zu Roppen.

Obbesagte Gemeinde zu Roppen hat verlaut hieobangemeldeten Gerichtsprotokolls vom 23. August anno dies verobligniert anstatt der bisher einen Caplan alljährlich zum Teil aus vorigen 2.000,-Gulden eltnen Stiftgeldern jählich abfallende 4 procento Zinsertrag und angestellt jählichen Gemeindegeldern bezahlten 100,-Gulden füröhin und auf ewige Weltzeiten einen Curato /:jedoch einschließlich jeniger 8 Gulden so syr für den Opferwein und Kinderlehr=Geschenk gegeben:/jährlich und jedes Jahr besonders und zwar zu zweimaligen Fristen, als zu Jacobi 75,-Gulden und zu Lichtmeß auch 75,-Gulden entweder auß handen eines Dorfmeisters oder eines aufstellenden Stift=Führers richtig und unabgängig und ohne alle Kosten auch da wider Verhoffen an obangefürten Stift=Kapitalien sich ein Verlust zeigte, nichts destoweniger zu bezahlen und reichen zu Lasten benanntlich 150,-Gulden.

Von den von Ihrer füstlich Gnaden zu Brixen dargegebenen 1.000,-Gulden hat ein jeweiliger Curat zu Roppen den Zins bei löblicher oberösterreichischer Hofkammer solange das Kapital daselbst anliegt, derentwillen auch ihnen ein Anweisungsbefund zubestellen ist, allwegen auf 16. Juni und um solche Zeit anno 1746 das erstemal zu erheben 50,-Gulden.

Guet einen gewissen Ertrag 100,-Gulden.

Nebstbei hat ein Curat die Zins und Steuer auch aller anderen nachbarlichen Oblagen befreite Wohnung in dem Curat-Widum zu Roppen zugenüest samt den an Widum anliegend eingezäunten Gartl, welchen Widum und Gartenzaun die Gemeinde zu unterhalten und so oft es not auf des Curaten Fingerzeig die erforderliche Beßserung ungesäumt fürzunehmen schuldig ist. Ferners hat sich selbige Gemeinde verbindlich gemacht, einen Curaten 18 Klafter Holz, und zwar 12 Klafter Feichten und 6 Klafter Farchen/: allermeisten in aldortiger Gemeinde gar kein hartes Holz zu bekommen:/der petersbergischen Gerichtsmeisterei gemeßt, auch die Scheiter bei zwei Schuach lang aufgehackerter bis zu dem Widum ohne Entgelt eines Curaten zu guter Zeit, also 6 Klafter zu Lichtmeß, 6 Klafter zu Ostern und 6 Klafter um Martini eines jeden Jahres zu liefern.

Weiters sind einem Curato gegen hinnach anführenden Edingnissen auch überlassen worden alle jura Stole, so er doch keineswegs zu Erhöhung selbst befugt, sondern nach Lauf der Zeiten hochgeistlicher Obrigkeit es vorbehalten sein soll, und ist dieses dermalen das

#### S e e l = G e r e i t s

vor Bestattmus Siebend und Dreißigste einer größeren Person ohne das Opfer jedoch einschließlich die Application solcher drei heiligen Messen 1 Gulden 30 Kreuzer.

Vor Begräbnis der Sechs-, Sieben- oder Achtjährigen zum heiligen Sacramente noch untauglichen Kinder, denen man gleichwohl zwei Glöggel zu läuten 20 Kreuzer.

Vor Begräbnis der kleineren Kinder 10 Kreuzer.

Für die Ostertauf 1 Gulden 30 Kreuzer.

Für die Pfingst-Taufe 45 Kreuzer.

In das gemein ein Kind zu taufen 10 Kreuzer.

Für die Versehgänge zu Roppen und in den Mayrhöfen ohne den Meßner den Curato 12 Kreuzer. Zu Obbrugg und Waldele 16 Kreuzer, Zu Ötzbruck 20 Kreuzer. Für Aufnehmung eines Handstreichs 18 Kreuzer. Für Verkündung und Copulation ohne Abgebung eines Verkündzettels doch einschließig der application 1 Gulden 30 Kreuzer. Für Abgebung eines Verkündzettels 24 Kreuzer.

Für Abgebung eines Taufscheines nach Unterschied vermögntlicher Personen 30 oder 45 Kreuzer.

Für österliche Beicht dem Curato von jeder beichtenden Person 1 Kreuzer.

Der Kirchen zwei Führer 2 Kreuzer.

Für Aufsegnen einer Kindbetterin nebst dem Kerzl 3 Kreuzer.

Am Kirchweih-Abend zu Roppen das daselbst fehlende Oblath-Brot hat auch der neue Curat zu empfangen wie von alters ein Curat zu Kärres bezogen hat und besteht in 48 Laibchen Brot.

Item werden dem Curat zu Roppen überlassen die vier alt gestiftete Jahrtäg und dafür gewöhnliche Stipendium per 4 Gulden 45 Kreuzer.

Deme seind auch zugemittelt worden die einen Curato zu Kärres vorhin wegen der wöchentlichen Local-Meß geraichte 12 Gulden.

Hiernächst ist auch des Meßners Gebühr zu vernehmen

Als für Bestattmus einer größeren oder erwachsenen Person und obiger drei heiligen Messen der sogenannt gewöhnliche Voraus in Geld aber 18 Kreuzer.

Für Bestattmus der Kinder, sie seien groß oder klein abermalen der übliche Voraus und Geld 10 Kreuzer.

Für eine ordinare Kindstauß 6 Kreuzer.

Für Oster- und Pfingststaußweichung aber 15 Kreuzer.

Bei Aufsegnung einer Kindbetterin ein Semml ohne Geld.

Bei einer Provision zu Mayrhöfen und zu Roppen 6 Kreuzer, zu Waldele und Obbruck oder Oberängern 8 Kreuzer; zu Ötzbruck 10 Kreuzer.

Bei einer Hochzeit 18 Kreuzer.

Item steht einem Curato auch zu belieben, die habenden Vacanten heiligen Messen nach Gelegenheit pro stipendio zu applizieren.

Nun folgen auch eines Curaten obhabende Verrichtungen und Obligations

Erstlichen hat derselbe die Schuldigkeit bei dieser neuen Curatie und ihm eingeräumten Widum beständig zu wohnen und persönlich gegenwärtig zu sein. Die Seelsorg über allein obbeschriebenen seinen Curatie-Bezirk sich befindlichen jetzt gegenwärtig und nachkommenden Schäflein zu tragen, denselben mit einem priesterlichen Wandel vorzuleuchten und die heiligen Sakramente zu administrieren, daß aus seiner Nachlässigkeit keiner daran versäumt und verkürzt werde.

Andertens wird dem Curaten eingebunden vi fundationis primaerae wöchentlich eine heilige Meß für alldeige Gemeindleut und Beitrags-Guttäter dieser Fondations-Gelder sodann auch die vier altgestifteten Jahrtage so bishero von der Curatie zu Kärres abgehalten wurden und dem heiligen Leonards-Gotteshaus gegen hiervon inter redditus einzulangen angemerkten Stipendium zu lesen und zu applizieren. Allermaßen

Drittens einen Curaten zu Kärres über die dem Curaten zu Roppen überbundene vier altgestiftete Jahrtage und fürhiniger Abnehmung der von demselben sonst wöchentlich bei S. Leonhard zu Roppen gehaltenen Local-Meß wegen an dem Curato zu Roppen abgetretenen Stoll-auch übrigen allda abhängenden accidental Einkommen weiters und jährlichen 20 Gulden in compensationem solcher Stollo als von hievor in Stiftfuno eingetragenen Priester Poschischen Einlag der 500,- Gulden a vier procento abfallendes Interesse aus handen eines Dorfmeisters oder Stiftführers richtig geraicht werden soll. Zugleich

Viertens soll ein Curat zu Roppen in Obliegenheit haben alle Sonntag für seine Schäflein das heilige Meßopfer zu errichten und den Frucht ihnen ohne hiefür beziehendes Stipendium zuzuwenden, und soll die Zeit den Gottesdienst anzufangen in Sommer und Winter sein um acht Uhr. Weiters und

Fünftens für sye Gemeinde oder auf ihr Überlastung für andere Mitguttäter wiederum sonderbar an der Zahl 42 heilige Messen applicationes ohne Stpendio zu verrichten und dies darum weil oft erdeite Gemein er hiemit diese weitere 42 heilige Messen Anzahl jährlich franco zugewiesen ausdrücklich reserviert hat in Beobachtung, daß zu dem hievor alljährlich zugesagten 150,- Gulden vormahlen nur allein 2.000,- Gulden Stift-Capital vorhanden gewesen nun aber laut vorangedemten Gerichts-Protokoll vom 23. August anno dies. Wiederum 1.400,- Gulden neuerlich von allweigen Gemeindeguttättern schon derzeit gegen reservierten Genuß solchen weiteren 42 heiligen Messen hintereinander zu-

sammengetragen worden sind, um desto leichter solche 150,-Gulden ab denen abfallend jährlichen Interessen bestreiten und erströcken zu können. So wollen die noch weiters hierzu von jetzt in Capitali ermangelnde bei 400,-Gulden stete Stiftmittel mittelst(?) Abtretung zu ewigen Jahrtäg teils solcher reservierten heiligen Messen an hervortuende Stifter insoweit zu ergänzen, damit die bisherige Gemeindegemeinschaft soviel (wie) möglich unterbleibe und da noch mehr bereite 150,-Gulden jährlichen diesdortig zugesagten Curatie-Einkommen seine unabhängige Richtigkeit erlange.

Sechstens ein Curat gegen jährlichen Zinsgenußes ab vorigen 1.000,-Gulden cedierten Camerals-Capitals auch schuldig für den hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Caspar Ignati Bischofen und des Heiligen Römischen Reichsfürsten zu Brixen aus dem gräflichen Haus Kinigl und für höchstderselben anverwöhnte Abgestorbene Seelenheil und Trost durch das Jahr hindurch gegen allzeit vorläufiger Verkündung 26 heilige Messen und ein Jahrtag nächst vor-oder nach H.H. Drei Königen Fest zu halten und zu applizieren-nicht weniger

Siebtens für den würdigen wohlgelehrten Priester Caspar Anton Posch auch jährlichen sechs heilige Jahrtäg, also den ersten im Vorabend der heiligen drei Könige, wann selber nit auf einen Sonntag fällt, den anderten am Quatember-Samstag in der Fasten, den dritten infra octavam des heiligen Johannes von Nepomuc, also nach Vollendung des Libera, nebst dem Psalm de profundis, und gewöhnliche Collect soll gesungen werden, den vierten an Quatember-Samstag Trinitatis, den fünften an Quatember-Samstag S. Crucis, den sechsten und letzten aber an Quatember-Samstag Lucio und zwar mit allmalig vorläufig gewöhnlicher Verkündung. Item daß bei jeden solchen Gottesdiensten die offene Schuld dem Volk vorgebetet und für ihm, Priester Posch, seine lieben Eltern und Befreinte mit drei Vater et ave Maria gebittet werde ohne hiefür einzunehmen habendes Stipendium zu applizieren verbunden wirdet als mit dessen 500,-Gulden einen Curato zu Kärres die Ergözung für abgetretene Stola bescherhen ist. So dann auch

Achtens solle er schuldig sein, aller Samstag und unser Lieben Abend den Rosenkranz und Lauretänische Litanei dem Volk mit lauter Stimm vorzubeten, und da es von hochgeistlicher Obrigkeit erlaubt wurde, das Höchste Gut dabei auszusetzen und sowohl vor-als auch nach Vollendung soltaner Andacht den heiligen Segen zu geben, über das

Neuntens hat ein Curat ohne sondbar hiefür zu begehren habender Belohnung zu begleiten folgende

#### K r e u z g ä n g

1. Am heil. Marcus-Tag auf Tarrenz
2. In der Kreuz-Wochen am Montag, da man zuvor nach Tarrenz gegangen, soll man nunmehr auf Imst gehen.
3. Am Erchttag (Dienstag) auf Kärres.
4. Am Mittwoch auf Arzl.
5. Am Maria Heimsuchung-Tag das eine Jahr auf Haimbingen, das andere Jahr auf Öz
6. Am Auffahrts-Christi Tag ...
7. Am Fronleichnamstag ...
8. Am Rosenkranzsonntag ... mit den Kreuzen nach Ymbst
9. Am Carfreitag ohne Kreuz
10. am Maria Himmelfahrtstag, sofern es ein jeweiliger Herr Pfarrer zu Ymbst verlangt, da er dann auch von ihm Herrn

Pfarrern anderen Curaten gleichgiltig gehalten und zum Mittag Speisen genommen werden sollen. Weiters aber

Zehendens an oberwähnten Tigen verbunden sei die heilige Meß in Roppen so frühzeitig zu halten, daß sowohl die Gemeinde, als er Curat zu völligen Gottesdienst auf Ymbst erscheinen können, weiters und

Elftens werden einen Curato zu Roppen überhaupt aufgeladen alle jene geistlichen Functiones, Predigten, Christenlehren, Besuchung der Kranken, Weihnen, Segen des Ungewitters, Haltung der 4 heiligen Evangelien und antloß in octava corporis Christi, Asperges, Vespenn, Bitten in der Naß(?) Zeit und nach erheischen-der Not, als es in anderen hier umliegenden Curatien und in Bistum Brixen gewöhnlich ist; damit aber auch

Zwölftens durch diese Separation dem Gotteshaus Sancti Stephanie zu Kärres kein Nachteil oder Schaden zugefügt werde, so sind sye Gemeinsleut zu Roppen und bleiben in der Obligation noch weiters wie bisher mit und neben der Gemeinde zu Kärres und Kärresten die Kirchen sancti Stephani und Widum zu Kärres so oft es nämlicher Not erfordert mit Guttheilung geist- und weltlicher Vorsteheung eine Reparation und Bau vorzunehmen ist nach Inhalt der alten Verträge einhalten zu helfen und ihr Gebühr beizutragen, jedoch mit außersteuerlichen Geding nur auf die jetzige Kirchen und Widums alte Bauform und keine etwa neue mehreren Gelegenheit oder Bequemlichkeit wegen, gestalten die Erweiterung der Kirchen zu Kärres auf diese ihren von Roppen gefolgte Separation mit mehr nötig ist. Nächst..

Dreizehdens und schließlich einen Meßner zu Roppen zwar zuvor alle von solchen Amt zugehend Gemäßbarkeiten und Einkunftsgebühren daß er aber davon dem Meßner zu Kärres zu einiger Ersetzung ihm entgehenden Ertrags alljährlich- und zu End eines jeden Jahres zu raichen schuldig sein solle, benanntlichen 3,- Gulden. Alles getreulich und ohne ...

Alsdann war nun gehorsamlich belanget worden vor eingeführte Stiftung in Gnaden zu ratificieren und zu confirmieren, wir auch in der selben genugsamen erseh- und weislicher Überlegung daran kein Bedenken, sondern vielmehr ein gnädiges Wohlgefallen tragen, also ratificieren und confirmieren wir in allen ihren Begriff kraft dies autoritate qua hac in parte fungimur ordinaria nach bester Form geistlichen Rechten und wie es des fürstlichen Bistums Brixen loblichen Gebrauch und Herkommen nach am kraft- und beständigsten sein kann soll und mag einen jeweiligen Pfarrer zu Ymbst und Curaten zu Roppen auch all anderen, denen die Execution, Inspektion und Manutention dieser Stiftung obgelegen, bei geistlichen Censuren und anderen willkürlichen Strafen hierdurch auferladende, daß sye solche Stiftung in ewige Weltzeit fleißig erhalten, darwider selbst nichts vornehmen oder handeln, noch andergleichen zutun gestatten sollen. Wir verkünd und Bestätigung, daß seind zwei gleichlautende auf Papier ausgeschriebene und jeder nebst der gewöhnlichen Unterschreibung mit dem größeren Consistorial Insigl verfertigt worden. So beschehen in Consistorio zu Brixen den dritten Tags Monats Juni im siebzehnhundertfünfundvierzigsten Jahr (3. Juni 1745).

Ferdinand Joseph zu Hynsopl(?) Vicarius  
Franz Joseph Marpacher Consist. Sekretär

Und wurdet allda auch anhängt das anfangs allegierte Obligationinstrument und Revers vom 23.8.1745.

A c t u m Roppen in Caplonei Widumb den 23. August 1745

Vor titl. Ihro hochwürden Herrn Dechant und Pfarr-Herrn zu Ymbst, Herrn Georg Zacharias von Zugamb(?) und Liebenrain-dann Herr Pfleger und dermaliger Richter Amtsverwalter der Herrschaft S. Petersberg Georen Spreng von Sprengheim, also beidseitig geist- und weltlicher Ordinari-Vorsteherung.

Nachdem per am dato die diesortig gesamte Nachbarschaft Willen vorhabend aldaiger Curatio Errichtung der gemachten Veranstaltung gemäß versammelt und denen ainsmahlen insgesamt das deswegen bereits vorhin verfaßte Stift-Libells-Projekt mit erforderlichen Vortrag: ob sye zur Aufrichtung solcher Curatie inclinirten oder nit- und wie allenfalls die weiters erforderlichen Stift-Mittel anhanden zu geben wußten, vor allen deutlich abgelesen und erklärt, sodann aber jeder ist besonder oder Mann für Mann um sein hierin falls habende Mein(ung) und Entschließung angefragt worden. Also haben dieselben hierüber nachstehend bey indsten(?) Tauf- und Tünamen anher ad protocollum kürzlich verfaßtes Erklären mündlichen ab- und von sich gegeben, auch so dabei unabänderlich zu verbleiben jeder daraufhin sub hypotheca seiner zeitlichen Vermögensmittel halber obbedeit, ihrer vorgesetzt weltlichen Ordinari-peterbergischen Gerichtsobrigkeit mit Mund und zu Handen das gewöhnliche Handgelübte darum und zwar in Gegenwart der erbetenen Gezeugen also Antoni Schöpf, Frauenkloster Chimsee-ischen Camerers zu Öz und Franzen Aigners Gerichtsschreiberei verwohntens zu Silz ordentlich erstattet wie folgt, also

Josef Gabl zu Özprugg-sagt, er verlange die Erwerbung aldaiger Curatie und verobligiere sich hiemit durch erstattetes Anlo-ben zu solcher Errichtung 25 Gulden weiteren Capitalsbe-trages zu prostieren(?) auch unter Verpfändung ... zur Zah-lung jährlichen mit ein Gulden zu verziensen.

Ferdinand Schlater, Schlosser allda, verlangt auch die Aufrich-tung aldaiger Curatio und hat sich gleichmäßig auf 30 Gul-den solch weiteren Beitrags eingelassen und darumb angelobt.

Antoni Schlater alldort-seye ihm ebenfalls recht und verspricht hierzu auf obige Weis 25 Gulden.

Johannes Köfler, allda-auch recht und gibt hierzu 25 Gulden

Joannes Rabl(?) alldort-fiat: und verspricht 20 Gulden, dann für sein Bruder und Mutter Agnes Kuprianin, jährlich, solang sye leben, für jedes 30 Kreuzer zu geben.

Andree Leiter, daselbst-richtig-und verobligiert sich gegen dem, dass für sein letzter Hand verstorbene Ehwirtin Elisabeth Schöpfin aus der von gesamter Gemeinde reservierten 42 jähr-licher Heils-Messen ein a parte Jahrtag jährlich gehalten werde 35 Gulden, für sich selbst aber auch 35 Gulden beizu-tragen, jedoch solle seine erstere Ehwirtin Maria Köflerin auch dabei eingeschlossen sein, tut zusammen 70 Gulden.

Johann Schöpf, alldort-ebenfalls richtig-und offeriert sich we-gen seiner wenigen Bemittlung lebenslänglich 30 Kreuzer Beitrag zu prostieren.

Stephan Winkler zu Mayrhof-auch richtig-und verspricht 25 Gulden.

Franz Tangl zu Roppen-richtig-jedoch nur gegen 30 Kreuzer jähr-lichen Beitrag so lang er sich in dieser Gemeinde aufhaltet.

Bartlme Prantl, allda, ingleichen mit jährlichem Beitrag.

Johann Prantl zu Roppen-richtig-verspricht 25 Gulden.

Caspar Prantl, alldort-richtig-verspricht Capital 26 Gulden.

Antoni Mayrhofer alda-richtig-verspricht zu diesem Ende 25 Gulden.

Johann Mayrhofer-richtig-verspricht auch 25 Gulden.

Johann Mayrhofer der ältere-richtig-verspricht in gl. 25 Gulden.

- Christian Neurauter alda-ebenfalls richtig-und verspricht 25 Gulden.
- Alex Mayrhofer alda-richtig-gibt auch 25 Gulden.
- Martin Schuestersche 4 Kinder,wovon am Dato alleinig der Sohn gegenwärtig und die übrigen vertretet-richtig-und verspricht zu solcher Curatie Errichtung 25 Gulden.
- Leonhard Melmer zu Oberengern für sich und seine Ehewirtin Eva Schazin-richtig-auch mit Versprechung solchen Beitrages.
- Balthasar Strigl alda-richtig-und offeriert sich für sein Person 10 Gulden, die übrigen 15 Gulden aber verhofft er, es werde sein Gut-Käufer Antoni Paumann geben, tut ergo auch 25 G.
- Leonhard Stir(?) alda-richtig-gibt auch 25 Gulden.
- Ande Hechenperger zu Roppen-richtig-auch 25 Gulden.
- Peter Pfausler zu Mayrhof sagt, er begnüge sich mit der erster Hand errichteten Caplanei und lasse sich derzeit zu keinem weiteren Beitrag ein, hinach aber unter 31. dto ist selber wiederum selbst in Person zu Obrigkeit beikommen und hat sich auch zur Errichtung ... und gleichmäßig beizutragen angelobt 25,-Gulden.
- Johann Hechenperger zu Roppen-seye ihm recht, daß die Curatie aufgerichtet werde und erkläre sich auch auf 25,-Gulden capitälischen Beitrag.
- Michael Scharz zu Roppen-richtig-und verspricht auch 25 Gulden.
- Johann Köll alda-richtig-und erklärt sich auch 25,-Gulden Capital beizutragen.
- Simon Raffl alda-richtig-gibt auch 25,-Gulden.
- Joseph Pfausler aldort-richtig-verspricht ebnefalls 25,-Gulden.
- Jenewein(Ingenuin)Köll zu Roppen anstatt seiner Mutter Maria Haselwanterin und seine übrigen 5 Geschwister-diese offerieren sich mit Genehmhaltung ihres Gerhaben Antoni Köll und des Anweisers Johann Pichmosers zu solchen Curatimiteln neuerlich 25,-Gulden beizutragen.
- Johann Sinkmoser(?) zu Özprugg -richtig-und gibt auch zu Aufrichtung solcher Curatie 25,-Gulden.
- Antoni Köll-richtig-und verspricht über daß er den rechten Seitenaltar ex propriis machen lasset noch weiters Capitalergänzung 25,-Gulden.
- Johann Pfausler, Meßner alda. Dieser verlanget kein Curatiam, sonsei zufrieden mit der ehevorigen Caplonei und wan dies schon schon mehrers als jene kosten solle, wolle er es willig beitragen.
- Romann Poll zu Roppen-dieser sagt, es sei ihm die Errichtung der Curatie gar recht und wolle gleich wie die mehreren Nachbarn 25,-Gulden beitragen.
- Johann Präntlische Witib Rosina Großkopfin und ihre 2 Kind will ebenfalls zu Errichtung dieser Curatie 25,-Gulden beitragen zu deren Bestätigung anstatt ihr Kinder Gerhab Mathias Prantl, dessen Sohn Caspar Prantl angelobt nebst der Witib Anweiser nächst gehörten Roman Poll-25,-Gulden.
- Andree Schöpf zu Roppen hat ebenfalls zu Errichtung der Curatie 25,-Gulden beizutragen versprochen.
- Peter Räggl alda-dieser vermelt, er habe zum Ewigen Licht 50,-Gulden beigetragen und daran seither dem Kirchenproben 25,-Gulden bezahlet und auch 50,-Gulden weiter denen ersteren 2.000,-Gulden Stiftungsgeld eingeschitt, über alles dieses wolle er noch vergüten zu Errichtung diesortiger Curatio 15, Gulden.
- Leonhard Köll, Floßmann zu Roppen. Ihme sei die errichtende Curati ebenfalls wohlgefällig und wolle hierzu über die bereits zum ersteren 2000,-Gulden Stiftungsgeld erlegte 100,-Gulden item auf eignen Kosten übernommene Anschaffung eines Cibori noch weiters 25,-Gulden gleich den übrigen mehriqsten Nachbarn neuerlich beitragen.



- Antoni Heiß zu Roppen-richtig-und verobligieren sich zu sothamer Curati beizutragen 25,-Gulden.
- Martin Haslwanger alda. Er habe schon zu vorigen 2.000,-Gulden Stiftungsgeld 6 Gulden beigetragen und wolle auch zu Errichtung dieser Curatio dormalen 15,-Gulden vergüten mit dem weiteren Erbitten, wann auch sämtliche Nachbarn deren Ordinari-Beitrag auf die 25,-fl ergänzen, wolle er auch das übrige beitragen.
- Joseph Neururer zu Waldelen. Dieser verlangt auch, daß die Curati errichtet werden solle und wolle zu dem Ende über schon vorher vergütete 25,-Gulden noch weitere 25,-Gulden beitragen.
- Joseph Schwarz, Würth zu Roppen. Seye ihm ganz recht, daß die Curatio errichtet werde und wolle über die vorher vergütete 30,-Gulden noch weiters bezahlen 30,-Gulden.
- Andree Prantl, diesdorts, habe schon vorher 20,-Gulden beigetragen und wolle zu der jetzt errichtenden Curati vergüten 26,-Gulden.
- Melchior Schöpf zu Özprugg wolle auch zu Errichtung dieser Curati 18,-Gulden beitragen, über was sein seeliger Vater 40,-Gulden zum ersten Stiftungsgeld vergütet.
- Joseph und Michael Prantl und deren Mutter Maria Pigerin verobligieren sich, über ehevorig vergütete 20,-Gulden noch weiters beizutragen 25,-Gulden.
- Martin Neururer zu Waldele. Habe schon zum ersten Stiftungsgeld 25,-Gulden vergütet und wolle auch zu sothamer Curati weiters beitragen 25,-Gulden.
- Paul Hueber zu Roppen. Seye ihm recht und habe zum ersten Stiftungsgeld 10,-Gulden vergütet und erkläre sich auch zu der jetzt errichtenden Curati 25,-Gulden zu vergüten.
- Jenewein Winkler zu Mayrhöf habe auch schon zum ersten Stiftungsgeld 5 Gulden beigetragen zu der jetzt errichtend Curati für sich, seine Mutter und übrig Geschwister 10,-Gulden verzinse oder bezahlen.
- Cassian Nagele zu Roppen. Er und seine Schwagerin oder Mitnachbarin Johanna Schlaterin hatten vorher zu ersteren Stiftungsgeld 14,-Gulden gegeben, wollen aber auch zu dieser Intention noch weiters neuerlich vergüten 36,-Gulden.
- Roman Neururer zu Waldelen. Seye ihm ganz recht die Errichtung der Curati und wolle hierzu 25,-Gulden vergüten.
- Martin Schuester zu Özprugg. Er und sein Ehwürtin haben bereits zu Ewigen Licht 230,-Gulden zu geben versprochen und wolle noch über das er-Schuester für sich selbst gleichmäßig 25,-Gulden beitragen.
- Peter Hueber zu Roppen. Die errichtende Curaty seye ihm gefällig und wolle zu dem Ende in Capital vergüten 25,-Gulden.
- Georg Raffl anstatt seines Vaters Johann Raffl zu Mayrhof- wolle aus Abgang des besseren Vermögens jährlichen Beitragnis 38,-Gulden.
- Jenewein Köllische Witib und Kind in neuen Haus, deren Vetter und heutigen Vertreter Anton Kölle zeigt an, daß sye zur Errichtung der Curaty beitragen wolle 30,-Gulden.
- Joseph Eyter zu Roppen. Er habe wenig in Vermögen und könnte ergo ein mehreres nit beitragen, als was er bishero zur Caploney /:mit welcher er noch zufrieden und vergnigt wäre:/decht 22 Kreuzer jährlich geben.
- Georg Raggl alda. Die Errichtung der Curatio sei ihm zwar recht, er aber wäre wegen geringeren Vermögensmitteln begabet, könne also sich auf ein mehrers als 15,-Gulden capitalischen Beitrag nit wohl einlassen, dann er vorher auch 20,-Gulden beigetragen.

Stiftbrief der Kuratie  
Ropp en  
verfaßt am 3. Juni des Jahres 1745

Des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Caspar Ignati Bischof und des Heiligen Römischen Reiches Fürst zu Brixen u. Suffraganus und Vikarius in Spiritualibus Generalis. Wir Ferdinand Josef Gabriel von Gottes Gnaden Bischof zu Hypsohl(?), Graf von Särnthain, Herr zu Rothenbuech, Kellerburg und Kränzlstein, Domprobst und Canonikus, auch Consistorial-Präsident und Probst bei unser lieben Frauen in Kreuzgang alda zu Brixen-geben hiemit zu wissen männiglich alsdann ein ehesambe (ehrsame) Gemeinde zu Roppen der Curatio Kärres in der Dechantei und Pfarre Imbat schon untern 13. Mai 1733 ein Projekt zur Errichtung einer Caplonei daselbst übergeben hat und am 18. April 1736 Priester Caspar Anton Posch als Caplan dahin verordnet worden ist. Syr(?) Gemeinde auch schon dortmals und als untern anderten(2.) August 1736 um die Bewilligung das Höchste Gut pro viatico morientium einzusetzen angelanget worden, einen Curaten zu stiften des Vorhabens gewesen in Beobachtung Syr von Roppen unter 827 Communicanten allein 302 ausmachen bereits ein Stund weit von der Curatie-Kirch zu Kärres, Ezbrugg(Ötzbruck) aber mehr als ein und einhalbe Stund Weges davon entlegen und die Erfahris anher gegeben habe, daß solcher Weg einige Zeit völlig mit Schnee geschlossen war. Die alten Pauffälligen jeweils Unpäßlichen und auch gar junger Leut sonderbar zu rauher Winterszeit an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienst und Wort Gottes beizuwohnen nit wohl dahin kommen könnten und also das zu ihrer Seelenheil so notwendig und ersprießlichen Frucht beraubt sein müssen und daß Syr schon selbiger Zeit über eintausend(1.000 fl) Gulden Stiftkapitalien von verschiedenen Guttätern zusammengebracht hätten. Seitdem dann zu sochen Ende noch andere benefactores sich hervorgetan haben, daß derohalben und forderist zu Vermehrung der Ehre Gottes des Nebenmenschen Seelenheil auch Erleichterung vorgeförderter Nachbarschaft Beschwernis mit seiner fürstlich Gnaden gnädigst erteilten Consens und selbst mit Stiftung vorher allseitig angehörter Interesentschaften bei dem Gottehaus S. Leonardi zu bemelten Roppen ein weltewiges Beneficium curatum aufgerichtet und eingeführt worden. Kraft dies aber auch weltewig syr Gemeinde Roppen nebst all übrigen von altersher in solche Gemeinschaft gehörigen Höfe von der Curatie Kärres/: außer in nachstehenden Vorfallenheiten:/separiert und ausgenommen sein- und bleiben sollen und ist dieser neuen Curatie untergeben worden folgender

District und Limites

die bei der S. Leonardi-Kirch und Widum daselbst befindliche sogenannte Mayrhöf, die diesseits des Inn stehende Höf und Häuser eigentümlich zu Roppen genannt, die fünf Häuser zu Ezbrugg, die fünf Höf zu Oberängeren, der Hof zu Opprugg, der Hof in Wäldele, die zwei Häuser zu Rauth, endlich das sogenannte neue Haus. Von diesen allen die Confin- und Limites sich soweit als obernannten Höfen zugehörige Güter sich erstrecken.

Wie dann alles, was zu einer Curatie erforderlich, als nämlich ein Taufstein, Friedhof, wozu aber den Platz syr Gemeinde Roppen auf eigene Unkosten zu erschaffen und vergleichen ehemöglichst zugerichtet- das Höchste Gut, wozu ohne dem der Tabernakel in dem neuen Hochaltar verfertigt, auch eine Stiftung zu dem Ewigen Licht vorhanden ist, aufbehalten werden solle, nach welchem wird auch allher gesetzt der

- Joseph Göbhart daselbst. Richtig- und wolle zur Curaty-Errichtung weiters beitragen 25,- Gulden.
- Joseph Pfausler zu Roppen. Er verlange die neu errichteten wollen- de Curatio und könne nie mehr als die bisherig jährlich 22 Kreuzer nit wohl abreichen.
- Leonhart Ennemoser alda anstatt seiner Mutter Agata Köllin. Dieser bezieht sich ebenfalls auf des Pfauslers Anliegen (Anliegen)
- Joseph Schazmiller zu Waldelen. Seye ihm ganz recht, daß die Curatio errichtet werde und wolle zu dem Ende beitragen 30,- fl.
- Christian Hueber zu Opprugg, Johann Schaber zu Waldelen, Michl Hueber zu Oberengeren, Joseph Kelli zu Roppen, Peter Mayrhofer alda verlangen sämtlich nur bei der Caploney zu verbleiben und jeder nichts anderes als jährlichen die bishero üblichen 22 Kreuzer Beitrag zu praestieren.
- Georg Raggl der jüngere. Er halte sich an der mehre Stim der Nachbarschaft, wiewohlen ihm die jährlich 25,- Gulden zu verzinsen zimlich schwer falle.
- Paul Leutschman alda. Er habe 30. Kreuzer Beitrag so lange er da wohne zu geben sich erklärt und erhoffe es noch dieses abzureichen.
- Georg Kölli zu Roppen. Er begnüge sich mit der Fröhmeß der Caploney, hierzu sei er ehrbüetig jährlich 30 Kreuzer Beitrag zu prostieren.
- Joseph Hueber aldorten. Er holt ein gleiches und hat vorhero 22 Kreuzer gegeben und wolle solche noch fürderhin jährlich abraichen.
- Joseph Schaber zu Waldelen. Ihm sei es gleich obe es bei der Caploney bleibe oder zur Curaty komme. Könne sich auf ein mehreres nit einlassen als jährlichen 30 Kreuzer Beitrag zu geben.
- Josef Prantl zu Roppen. Wann die Curaty errichtet werde, seye er auch erbüettig, 25,- Gulden jährlich zu verzinsen oder solches Capital zu bezahlen.

Belauferet sich also neuerlich erlährte Capitalsbetrag auf 1.371,- Gulden und der von denen geringers oder unvermöglichen Parteien jährlich Geldsbeitrag ... bei 8 Gulden. Warbey es also für dermalen verblieben ohne daß die zu Errichtung der Curatio widrig Gesinnte obe zwar weniger Mitnachbaren in Güte zu einem gleichförmigen Beitrag zu vermögen gewest wären.

Den anderen Tag darauf also 24. August 1745 hat weiters der aldortige Kirchmyr Stefan Winkler ein Verzeichnis so der jetztweilige Herr Caplan aldorten Caspar Antoni Posch verfaßt anhero zur Gerichtsschreiberei Petersperg beigebracht und diesem Protokoll zu annectieren gebeten, kraft welchen noch ferners folgende Parteien sich ferners anerbotten zu Errichtung aldaiger Curatio nachstehenden Beitrag allhin zu vergüten.

Martin Haslwanter hat bei geist- und weltlicher Obrigg. gestern versprochen, 15 Gulden anstatt ermelten 15 Gulden aber will selber gleich anderen das Contingent per 25,- Gulden erfüllen.

Jenewein Kölli sein Mutter Maria Haslwanterin hat schon versprochen 25,- Gulden, dazu will er ..noch addieren 5 Gulden, mithin zusammen 30,- Gulden.

Franz Strigl, Zuwohner und Zimmermann verspricht mit seiner Thewürtin Christina Hörmanin 10,- Gulden-

Georg Hörman verspricht zu geben 5 Gulden-

Ursula Hörman, lödigen Standes verspricht 2 Gulden, für welche Stephan Winkler caviert.

Carl Kölli verspricht 3,-Gulden.

Über das sind noch weiters nach anzeigen des Kirchprobst Stephan Winkler diesdorts beizutragen erbüetig

Michael Nägele aldort 10,-Gulden-

Christina und Anna Mayrhoferin jede 2 ...4 Gulden.

Summa solch bisherig neuerlichen Capitalbeitrag außer von geringeren Parteien onnoch jährlich zu geben anerbotten benenntlich 1.420,-Gulden.

Hierüber und weilen bei so von sich gegebenen Erklären gegniglich erscheinet, bis an etwa nue Jarhen oder ainlist Personen die mehristen Gemeins-Interessenten zur Errichtung aldaiger Curatio sehe inclinieren und geneigt sein, auch hierzu über die erster Hand vorhandenen 2.000,-Gulden älteren Stiftsmittel, item sonderbare Fundationsgeld zur Einhaltung des Ewigen Lichtes und anderer Willfährigkeiten am dato neuerlich/:damit die einem Curaten zugemießt(von hieraus)gewidmet jährlich 150,-Gulden Einkommens ohne hiefür vorkehrender Sammlung desto gewisser und leichter entrichtet werden könnten:/eine weiter hirob specific enthaltene Summa von über 1.400,-Gulden betragende freiwilligst beizutragen sich eingelassen und verbindlich gemacht. Einfolglich bei so neuerlichen Stiftungszuwachs nit wohl mehr zu zweifeln, daß dieses Stiftungsvorhaben auch allforderst von beidseitig hohen Obrigkeiten zur behörigen Ratification und Genehmhaltung gelangen werde.

Also haben in deren untertäniger Anhoff-und Erbittung sye ropperisch gesamte Gemeins-Mitnachbarn und Interessenten sovielen diese Curatio-Errichtung zum Stand zu bringen verlangen und hierzu ehedem die weit übersteigend mehrere als widrige Thaillere ausmachen, in Vertretung jedoch, daß auch diese geringe Anzahl ihr Mitnachbarn von selbst gütig Stands ihre derzeit fliehend widrige Meinung ändern und sich zur besseren Gleichförmigkeit in Kürze herbeilassen werden, annoch am Dato, als am voreingeführten 23.dies Monats August vorläufig und zu Erstarrung einer anderwonit ferner allseitigen Zusammenkunft und mihin untereinist auch in Erhoffnung ihre respective jedessen insbesondere schon ehevor obrigkeitlich-ordentlich erstatten Handgelübtes für sich ihre allseitige Erben und aldaig vorkommende Gemeinsinteressenten auf ewige Weltzeit unter fürpfändlicher Verhaft- und Verschreibung ihrer allseits habend gegenwärtig und künftigen samben sonders und unverschaidenlichen Vermögenheiten insgemein, nichts davon ausgenommen. Kraft dies nach best-und bündigsten Form christ-und weltlichen Rechten sich wohlbedächtlich anheischig gemacht verbündlichst eingelassen und zugleich ver-reversiert all demjenigen jetzt und inskonftig, jederzeit unwidersprechlich getreulich nachzukommen, was sye vorangeregt ihnen dato wohlverständlich abgelesen und erklärt diefahlig Stift-Libels-Projekt in allen und jeden ohne Ausnahm zu prostieren verbündet und aufburcht.

In abermaliger Gegenwart voreigestiehrt hierzu erbetener Ge- zeuge Herrn Antoni Schöpfens zu Öz und Franz Aigners Schreibers zu Silz auf ewige Weltzeit unter fürpfändlicher Verhaftung und Ver- schreibung ihrer allerseits habend gegenwärtig und künftig ge- samt und sonders und unverpfändlichen Vermögenheiten insgemein nichts davon ausgenommen kraft dies nach best und bündigsten Form geist-und weltlichen Rechten sich wohlbedächtlich anheischig gemacht, verbündlich eingelassen und zugleich ver-reversiert all demjenigen jetzt und inskonftig jederzeit unwidersprüchlich ge- treulich nachzukommen, was sye vorangeregt -ihnen dato wohlver- ständlich abgelesen und erklärt diesfahlig verfaßtes Stift-

Libells-Projekt in allen und jeden ohne Ausnahm zu prostieren und zu erfüllen verbündet und aufpürdet.

In abermaliger Gegenwart voreingefiehet hierzu erbetener Gezeugen Herrn Antoni Schöpfens zu Öz und Franz Aigners Schreibers zu Silz.

Sostehende Abschrift ist den hierinfahls abgehaltenen Pesterspergischen Gerichts-Protokoll von Wort zu Wort gleichlautend somit von amtswegen attestieret wirdet.

Silz, den anderten (zweiten) Tag Monats September anno 1745.

Georg Spreng  
Pfleger und dermaliger Richter  
Amtswalter allda

Bemerkungen zur Abschrift des Stiftbriefes der Kuratie Roppen:

Es wurde versucht, den Inhalt möglichst getreu zu entziffern.

Zum leichteren Verständnis des Inhaltes wurden manche Wörter in derzeitiger Schreibweise geschrieben.

In zweifelhaften Fällen wurde hinter das Wort ein Fragezeichen gesetzt oder dafür einige Punkte geschrieben.